EP-FH-01-810

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 810 bis 823:

~~Bislang wird ihre Arbeit aber oft dadurch behindert, dass Informationen und Erkenntnisse europaweit nicht ausreichend geteilt werden. Wir fordern effektive und demokratische Nachrichtendienste, damit wir die Sicherheit der EU global besser gewährleisten können. Deshalb wollen wir für eine bessere und rechtsstaatliche Zusammenarbeit der europäischen Nachrichtendienste eine europäische Nachrichtendienstagentur gründen. Dort soll in den Mitgliedstaaten gesammeltes Wissen, unter Einhaltung strenger rechtlicher Vorgaben, zusammengeführt und ausgewertet werden, um die Analysefähigkeit zu stärken. Es braucht demokratisch legitimierte und rechtsstaatliche Kontrollmechanismen der Agentur, die unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments erarbeitet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass nachrichtendienstliche Befugnisse europaweit auf klaren Rechtsgrundlagen stehen, effektiv begrenzt werden und eine parlamentarische Kontrolle in allen Mitgliedstaaten eingehalten wird. Einen rechtswidrigen Ringtausch von fragwürdig erlangten Daten unter den Nachrichtendiensten lehnen wir ab. Darüber hinaus setzen wir uns für eine bessere Vernetzung und Kooperation der mitgliedstaatlichen Aufsichtsbehörden auf der europäischen Ebene ein.~~

Wir fordern effektive und demokratische Nachrichtendienste, damit wir die Sicherheit der EU besser gewährleisten können. Bislang wird ihre Arbeit aber oft dadurch behindert, dass Informationen und Erkenntnisse europaweit nicht ausreichend mit den bereits bestehenden europäischen Strukturen geteilt werden. Das Alleinstellungsmerkmal der europäischen Nachrichtendienstkapazitäten ist die Entwicklung eines umfassenden europäischen Lagebildes, basierend auf den verschiedenen Analysen der Nationalstaaten. So können sie strategischere und längerfristige Einschätzungen abgeben. Um diese Fähigkeit zu bewahren und für eine bessere und rechtsstaatliche Zusammenarbeit wollen wir eine europäische Nachrichtendienstagentur (ENA) gründen, die die bereits bestehenden zivilen und militärischen europäischen nachrichtendienstlichen Strukturen aufwertet. Dort soll in den Mitgliedstaaten gesammeltes Wissen, unter Einhaltung strenger rechtlicher Vorgaben, zusammengeführt und ausgewertet werden, um die europäische Zusammenarbeit zu stärken. Zudem braucht es demokratisch legitimierte und rechtsstaatliche Kontrollmechanismen der Agentur, die unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments erarbeitet werden.

Gleichzeitig schlagen wir vor, dass entschlossene Mitgliedsstaaten im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit vorangehen und neue Wege in der europäischen nachrichtendienstlichen Kooperation beschreiten. Durch eine europäische Arbeitsteilung der Nachrichtendienste sollen verschiedene Schwerpunkte auf nationaler Ebene intensiv bearbeitet und anschließend auf europäischer Ebene zusammengeführt und geteilt werden. So gewinnt die EU durch Arbeitsteilung nicht nur hochwertigere strategische Analysen, sondern auch eine stärkere europäische Koordinierung der Nachrichtendienste. Dies ist im Zeitalter transnationaler Bedrohungen äußerst wertvoll.

Wir setzen uns dafür ein, dass nachrichtendienstliche Befugnisse europaweit auf klaren Rechtsgrundlagen stehen, angemessen begrenzt werden und eine parlamentarische Kontrolle in

allen Mitgliedstaaten eingehalten wird. Einen rechtswidrigen Ringtausch von fragwürdig erlangten Daten unter den Nachrichtendiensten lehnen wir ab. Darüber hinaus setzen wir uns für eine bessere Vernetzung und Kooperation der mitgliedstaatlichen Aufsichtsbehörden auf der europäischen Ebene ein.

Begründung

Es ist gut und wichtig, dass Nachrichtendienste als Teil der wehrhaften Demokratie beachtet und aufgegriffen werden. An dieser Stelle bedarf es jedoch zum einen einer Konkretisierung, zum anderen muss die Aufstellung von Nachrichtendiensten auf europäischer Ebene weitergedacht werden.

Entgegen dem durch die ursprüngliche Fassung vermittelten Eindruck gibt es bereits gewisse bestehende nachrichtendienstliche Strukturen auf europäischer Ebene. Diese gilt es ernstzunehmen, ihre langfristigen Stärken zu erkennen und in unsere Überlegungen einzubeziehen. Auf diese müssen wir aufsetzen, wenn eine europäische Aufstellung gelingen und institutionalisiert werden soll. Ansonsten entstehen intransparente Parallelstrukturen, die es auf jeden Fall zu vermeiden gilt. An dieser Stelle kommen die nötigen Kontrollen ins Spiel, die für eine demokratische und transparente Gestaltung nötig sind. Diese gilt es auf jede Fall umzusetzen, denn verstärkte Koordination und Kooperation darf niemals auf Kosten von demokratischer Kontrolle erfolgen!

Zudem soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass Mitgliedsstaaten entsprechend ihrer Fähigkeiten arbeitsteilig auf europäischer Ebene kooperieren können. Auch Nachrichtendienste haben Stärken und Schwächen. Auf europäischer Ebene sollen Mitgliedsstaaten, die gewillt sind zusammenzuarbeiten, ihre Kapazitäten gemeinsam ausrichten können, um Themen national intensiver bearbeiten zu können und die Ergebnisse dann im Kreise der Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. So werden kooperierende Nachrichtendienste punktuell thematisch entlastet und können ihrerseits ein Thema intensiver bearbeiten, bei welchem sie die Ergebnisse den kooperierenden Staaten zur Verfügung stellen. So kommt es zu einer ringförmigen Qualitätssteigerung der Arbeit und Analyseergebnisse. Da die bisherige Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bereits im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik läuft und diese lediglich vertieft wird, kommt es zudem zu keinem Widerspruch zwischen einer verstärkten Zusammenarbeit und dem Vorbehalt der Mitgliedsstaaten gemäß Art. 4 Abs. 2 EUV, wonach Sicherheit in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten fällt.

weitere Antragsteller*innen

Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Julian Bonenberger (KV Sankt Wendel); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Jan Schollmeier (KV Bamberg-Stadt); Paul Benter (KV Berlin-Mitte); Kathleen Wabrowetz (KV Berlin-Neukölln); Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Tim Dollnik (KV Berlin-Reinickendorf); Daniela Billig (KV Berlin-Pankow); Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow); Christoph Ludwig Michael Göring (KV Berlin-Pankow); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Kathleen Rabe (KV Berlin-Pankow); Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow); Andrea Nakoinz (KV Berlin-Lichtenberg); Kim Kohlmeyer (KV Berlin-Pankow); Oda Hassepaß (KV Berlin-Pankow); Henning van Ackeren (KV Berlin-Pankow); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.